

# Stadtverwaltung Wittlich

## BESCHLUSSVORLAGE



|   |  |
|---|--|
| <b>Festsetzung der Gebühren Wasserversorgungseinrichtung 2021</b> | Fachbereich: Stadtwerke                |
|   | Sachbearbeitung: Kurzweil, Martin      |
|   | Aktenzeichen: 815-14/MK                |
|   | Vorlagennummer: 2020/394               |
|   | Datum: 09.11.2020                      |
|   | Berichterstattung: RM Hans-Peter Pesch |

| TOP | Gremium (Beratungsfolge): | Termin:    | Topstatus  | Beratung     |
|-----|---------------------------|------------|------------|--------------|
| 4   | Werkausschuss             | 01.12.2020 | öffentlich | vorberatend  |
| 4   | Stadtrat                  | 17.12.2020 | öffentlich | beschließend |

### ***Beschlussvorschlag:***

Der Gebührensatz der Wasserversorgungseinrichtung für 2021 wird auf 1,63 € je Kubikmeter Frischwasserbezug festgesetzt.

Bei der Kalkulation der Gebühren wird keine Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt.

### Begründung/Problembeschreibung:

Nach der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Wittlich wird der Gebührensatz in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Nach der auf dem Wirtschaftsplan 2021 beruhenden Kalkulation (siehe Anlage) beträgt der voraussichtliche Entgeltbedarf der Normalkunden 1,63 € für das Jahr 2021. Der auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes und der Satzung ermittelte Gebührensatz beträgt unter Berücksichtigung der Großabnehmerverträge 1,63 € für 1 m<sup>3</sup> Frischwasser (2020 = 1,63 €/m<sup>3</sup>) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

In der Haushaltssatzung ist die Gebühr zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer auszuweisen.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister

### Anlage:

- Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2021